

**4. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Eutin
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003, zuletzt geändert durch LandesVO vom 12.10.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 12. März 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage B zur Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt:

Verzeichnis Eutin:
Heinrich-Westphal-Straße

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eutin, den 18.03.2008
Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz